

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen



Die Vorsitzende
der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft
für Chemikaliensicherheit

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung,
Familie und Frauen - 80792 München

Name
Florian Reinbacher

Telefon
089 1261-1784

Telefax
089 1261-181784

E-Mail
blac@stmas.bayern.de

An die Geschäftsstelle der Umweltminister-
konferenz
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und
ländliche Räume des Landes Schleswig-
Holstein
Mercatorstraße 3
24106 Kiel

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben
6181.02-1/20

Datum
23.01.2012

IT-Planungsrat: Nationale E-Government-Strategie

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 09. November 2011 gaben Sie den Gremien der Fachministerkonferenzen die Möglichkeit, sich mit der Umsetzungsplanung der Nationalen E-Government-Strategie (NEGS) zu befassen. Auf Umfrage der BLAC unter ihren Mitgliedern ist dem Vorsitz eine dezidierte Stellungnahme zugegangen, deren Grundgedanke ich gerne weitergebe.

Für den Umweltbereich sind der Umgang mit und die Nutzung von schützenswerten Daten von besonderer Bedeutung. Ein Beispiel hierfür sind bestimmte, bei der europäischen Chemikalienagentur (ECHA) in Helsinki vorliegende Stoffdaten, die von den betroffenen Unternehmen auf der Grundlage der EU-Chemikalienverordnung REACH zu melden sind. Es handelt sich hierbei größtenteils um rechtlich geschützte Betriebsgeheimnisse. Die derzeit im Einsatz befindlichen IT-Systeme sind jedoch standardmäßig nicht geeignet, auf solche Daten sicher zuzugreifen, sie zu nutzen oder auszutauschen. Der Umgang mit schützenswerten Daten erfordert deshalb spezielle Sicherheitsmaßnahmen, die mit einem hohen zusätzlichen Aufwand verbunden sind.

// Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

Ziel sollte daher eine standardisierte Sicherung für Zugang, Nutzung und Austausch schützenswerter Daten wie den Zuvorgenannten sein, sofern ein definiertes Schutzniveau einzuhalten ist. Es ist wenig effizient, für verschiedene IT-Verwaltungsvorgänge unterschiedliche Sicherheitsstandards anzuwenden.

Entsprechende Ansätze hierzu bietet die vom IT-Planungsrat beschlossene NEGS. Wie im Zielbereich C der NEGS dargestellt sind Datenschutz, Datensicherheit und Transparenz wichtige Voraussetzungen, damit die Bürgerinnen und Bürger dem E-Government vertrauen, es akzeptieren und auch intensiv nutzen. Insbesondere die geforderte Verbesserung und Vereinheitlichung der Informationssicherheit (vgl. Ziel 4.8.1 der NEGS) sowie die Gewährleistung des lückenlosen Schutzes der Daten der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen mittels einheitlicher, standardisierter Sicherheitsniveaus in der Verwaltung (vgl. Ziel 11.3 der NEGS) sind für den Umweltbereich von besonderer Relevanz.

Die Mitglieder der BLAC erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. Univ. Sabine Nießen
Ministerialdirigentin

